



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates

---

### **TOP 1 Information, Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung, Finanzplan)**

Der Haushalt 2016 wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend vorberaten. Die Unterlagen zum Haushalt einschließlich des Vorberichtes sind bereits im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderates versandt worden. Kämmerer Matthias Schunder erläutert die Angelegenheit nochmals ausführlich im Gemeinderat.

### **TOP 1.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2016**

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2016 zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **TOP 1.2 Beschlussfassung über den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019**

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **TOP 1.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

#### **Haushaltssatzung**

der Gemeinde Hausen bei Würzburg  
(Landkreis Würzburg)

#### **für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hausen bei Würzburg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **4.425.049,00 Euro**

### **und im Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **2.608.287,00 Euro**  
ab und erreicht somit ein Gesamtvolumen von 7.033.336,00 Euro.

### **§ 2**

**Neue** Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

(Hinweis: Unabhängig davon können im Haushaltsjahr 2016 noch 900.000,00 € vom Darlehensvertrag aus dem Haushaltsjahr 2012 abgerufen werden)

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1.) Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) 330 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (**B**) 315 v. H.

#### **2.) Gewerbesteuer** 360 v. H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **TOP 2 Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde - Kindergärten, Kinderkrippen (Kleinkindgruppen) und Schulkindbetreuung**

Erster Bürgermeister Schraud erläutert den Sachverhalt.

In der gemeinsamen Sitzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses mit dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur am 19.04.2016 wurde das Thema Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde behandelt.

Im Vergleich mit den Gebühren anderer Einrichtungen im Landkreis Würzburg wurde hierbei deutlich, dass die Benutzungsgebühren gerade im Kleinkindbereich merklich unter dem Landkreisschnitt liegen. Um diese Differenz nicht zu groß werden zu lassen, sollte aus Sicht des Ausschusses für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Anpassung dieser Gebühren vorgenommen werden.

Damit eine realistische Einschätzung des Durchschnittwertes im Landkreis vorliegt, soll die Verwaltung noch klären, welche Kostenfaktoren in dieser Berechnung berücksichtigt sind. In einer erneuten Sitzung soll dann eine Empfehlung für den Gemeinderat erarbeitet werden.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde: Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr für den neuen Kalkulationszeitraum**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Der Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe hat mit Schreiben vom 17. März 2016 (Eingang bei der Gemeinde am 22. März 2016) der Gemeinde mitgeteilt, dass der Verbandsrat in seiner Sitzung vom 23. September 2015 beschlossen hat, seinen Wasserverkaufspreis ab 01. Januar 2016 für Verbandsmitglieder von 1,69 €/m<sup>3</sup> auf 2,54 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Die Berücksichtigung dieser Preiserhöhung würde einen Aufschlag auf den derzeit kalkulierten Wasserpreis bedeuten. In der Gemeinderatssitzung am 17. März 2016 wurde aber erst eine

Senkung von 2,83 €/m<sup>3</sup> auf 2,51 €/m<sup>3</sup> beschlossen.

Bei der gemeindlichen Wasserversorgung würde es, nach den Berechnungen des Kommunalberatungs-büros Schulte/Röder, unter Berücksichtigung dieser Preiserhöhung des Zweckverbandes im kommenden Kalkulationszeitraum zu einer Gebührenunterdeckung kommen. Um diese Unterdeckung auszugleichen, wird die Gebühr von 2,83 €/m<sup>3</sup> auf 3,02 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Gemeinderat Bruno Strobel fragt, ob die Preiserhöhung des Zweckverbandes durch entsprechende Investitionen veranlasst ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist in diesem Zusammenhang auf folgenden dringenden Investitionsbedarfs des Zweckverbandes hin:

1. Sanierung eines Brunnens
2. Umfassende Erneuerung der Steuerungstechnik.

Gemeinderat Dieter Schmidt pflichtet dem bei.

Dritter Bürgermeister Peter Weber erklärt:

Es kann nicht sein, dass der Bürger zahlt, was die Tank & Rast nicht zahlt.

8 €/ m<sup>3</sup> für Wasser und Abwasser zusammen sind wohl der teuerste Preis in ganz Unterfranken. Er bedauert es inzwischen, der Erhöhung der Abwassergebühr zugestimmt zu haben – deshalb wird er der Gebührenerhöhung für das Wasser nicht zustimmen.

Gemeinderat Sven Hippeli hält diese Argumentation von 3. Bürgermeister Peter Weber für nicht in Ordnung. Man kann nicht wissentlich wirklich von der Gemeinde verlangen, Schulden anzuhäufen.

Nur durch hohe Abwassergebühren kann auch im Hinblick auf Tank & Rast politisch Druck erzeugt werden.

Gemeinderat Norbert Wendel befindet die Erhöhung der Wassergebühr für in Ordnung.

Bei der Erhöhung der Abwassergebühren (wo er in der entsprechenden Sitzung leider nicht anwesend war) hätte er auch eine „politische Lösung“ für denkbar gehalten, d.h., dass ein Teil des Erhöhungsbetrages aus dem allgemeinen Haushalt finanziert worden wäre.

Nutznieser wäre die Tank & Rast, weil sie in der Hochpreisphase nicht bezahlen.

Der 4-Jahres-Kalkulationszeitraum ist gesetzlich nicht verpflichtend. Man sollte nachdenken, ob man eine politische Lösung bei den Abwassergebühren ins Kalkül ziehen könnte.

Die Erhöhung der Frischwassergebühren muss jedoch gemacht werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ergänzt, dass dies eine kostenrechnende Einrichtung ist und Verluste aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.

Der Beschluss über die Erhöhung der Abwassergebühren hat dazu geführt, dass sich auf Seiten Tank & Rast etwas bewegt.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner äußert:

Die Betriebskosten für die Kläranlage waren zu niedrig erwartet worden.

Wir zahlen nur – dass kann einfach nicht sein.

Gemeinderat Dieter Schmidt erklärt, der Beschluss, der heute zu fassen ist, hat nichts mit der Abwasserpreis-Diskussion zu tun. Die Schalttafel für die Anlage des Zweckverbandes muss komplett erneuert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg setzt die Wasserverbrauchsgebühr der gemeindlichen Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2020 auf 3,02 € / m<sup>3</sup> netto, fest.

Er beschließt deshalb unter Aufhebung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 5, öffentlicher Teil, aus seiner 39. Sitzung vom 17. März 2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 08. Januar 2004, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23. Januar 2014:

#### **§ 1**

§ 10 Absatz 3 der BGS-WAS erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 3,02 EURO, netto.“

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2016 in Kraft.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2**

<b>TOP 4</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hochbehälter", GT Rieden: - Vorstellung und ggf. Billigung des Planentwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	--

Um auch für den östlichen Teil des Plangebietes 3 des Baugebietes „Am Hochbehälter“ eine Einzelhausbebauung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat Hausen bei Würzburg am 05. Februar 2015 beschlossen, einen Bebauungsplan zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Hochbehälter“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss erfuhr noch Änderungen und Präzisierungen durch Beschlüsse des Gemeinderates vom 22. September 2015 und 07. April 2016.

Es ist bereits beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sog. beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Beschleunigtes Verfahren bzw. Bebauungsplan der Innenentwicklung bedeutet, dass keine vorzeitigen bzw. vorgezogenen Beteiligungen durchzuführen sind.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, beauftragt.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde ein entsprechender Bebauungsplan-Vorentwurf durch die Auktor Ingenieur GmbH erstellt.

Der Bebauungsplan „Am Hochbehälter, 1. Änderung“ in der Fassung des Entwurfes vom 07. April 2016 wurde daher in Abstimmung mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg auch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erstellt und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

In der Sitzung wird dieser im Auftrag der Gemeinde von der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, ausgearbeitete Entwurf für die Bebauungsplanänderung vorgestellt und besprochen.

Der nächste Schritt in diesem Bebauungsplanverfahren ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der erste Satz von Punkt B.4 „Fläche für Garagen, Carports, Stellplätze, Nebengebäude“ (also B.4.1) der vom Ingenieurbüro Auktor vorgeschlagenen Festsetzung für die Bebauungsplanänderung lautet „Garagen und Stellplätze sind hinter den rückwärtigen Baugrenzen bzw. deren Flucht nicht zulässig.“

Gemeinderat Dieter Schmidt fragt, ob es wirklich gewünscht ist, dass Garagen hinter der rückwärtigen Flucht nicht zulässig sein sollen.

Gemeinderat Klaus Römert bittet, zu überlegen, ob das Baufenster nicht abgetreppt gestaltet werden sollte.

Gemeinderat Dieter Schmidt schlägt vor, Garagen hinter der rückwärtigen Flucht zuzulassen, aber im Bereich der Ortsstraße Friedhofsweg die möglichen Zufahrten zu den Grundstücken auf eine Maximalbreite von 5 m / Grundstück zu begrenzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hochbehälter“ und die dazugehörige Begründung vom 07. April 2016 mit der Maßgabe, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in einem Punkt geändert werden – Festsetzung B.4.1 soll wie folgt lauten:

„Zufahrten auf die Grundstücke von der Erschließungsstraße Friedhofsweg aus dürfen höchstens eine Breite von 5 m / Grundstück haben.“

Der Satz „Garagen und Stellplätze sind hinter den rückwärtigen Baugrenzen bzw. deren Flucht nicht zulässig.“ ist zu streichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauBG und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**TOP 5      Bauantrag - Antrag auf Genehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 1740/11, GT Hausen**

**Antrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 1740/11 (Petrinstraße 4 e)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Geisberg“ liegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt den Antrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 1740/11 (Petrinstraße 4 e), in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 6      Bauantrag - Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses, Fl. Nr. 1885/1, GT Erbshausen**

**Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Gartenhauses mit einer Grundfläche von 3 m x 3 m auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Fl. Nr. 1885/1 (Gartenstraße 2)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb I“, rechtsverbindlich seit 06. Juli 1967 liegt.

Dieser Bebauungsplan wurde nie aufgehoben und setzt fest:

„Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.“

Die Errichtung des Gartenhauses ist in der Nordostecke des Grundstücks geplant.

Bei einem Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m<sup>3</sup> handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO.

Es ist grundsätzlich als Gebäude ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze bis zu 9 m auch als Grenzbebauung oder grenznahe Bauung gem. Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO zulässig.

Auch die Länge der gesamten Grenzbebauung auf dem Grundstück würde einschließlich des Gartenhauses die gemäß Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO höchstzulässige Länge der Grenzbebauung oder grenznahe Bauung von 15 m noch nicht überschreiten.

Jedoch ist über die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf die genannte Bebauungsplanfestsetzung zu entscheiden.

Außerdem grenzt das Grundstück an die Kreisstraße „WÜ 6“.

Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG verbietet Errichtung baulicher Anlagen in einer Entfernung von 15 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke. Ausnahmen von diesem Anbauverbot können im Rahmen des Art. 23 Abs. 2 BayStrWG jedoch von der Straßenbaubehörde zugelassen werden.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut sieht die Errichtung eines Gartenhauses an dieser Stelle kritisch, da früher schon einmal zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in diesem Bereich die Aufstellung eines Verkehrsspiegels beantragt worden ist.

Dagegen ist Gemeinderat Christian Kaiser der Ansicht, dass die Errichtung eines Gartenhauses an dieser Stelle sich nicht negativ auf die Sicht bei der Einfahrt von der Gartenstraße auf die Kreisstraße auswirken würde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt abhängig von der Bewertung des zuständigen Trägers der Straßenbaulast auf Grund der Lage des Vorhabens zur Kreisstraße dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen Fl. Nr. 1885/1, Gartenstraße 2, zu.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3**

**TOP 7 Anzeige einer Baubeseitigung: Abbruch einer Scheune, Fl. Nr. 113, GT Hausen**

**Antrag einer Baubeseitigung zum Abbruch einer Scheune**

**auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 113 (Fährbrücker Straße 10)**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Er führt aus, dass dieser Abriss im Rahmen eines Anzeigeverfahrens im Sinne des Art. 57 Abs. 5 BayBO zu behandeln ist.

Der Antrag wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wurde bereits an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet.

Das abzubrechende Gebäude ist nicht freistehend. Die nach Art. 57 Abs. 5 Satz 3 BayBO erforderliche Bestätigung eines Tragwerkplaners zur Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, wurde vorgelegt und vom Landratsamt Würzburg anerkannt, so dass mit dem Abbruch begonnen werden darf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt den Abriss einer Scheune auf dem Anwesen Fl. Nr. 113, Fährbrücker Straße 10, Hausen bei Würzburg, zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8 Verschiedenes**

**TOP 8.1 Maßnahmen zur Spülung der Wasserleitung im Zuge der Regenerierungsmaßnahmen am Brunnen "Riedener Senke"**

Gemeinderat Norbert Wendel fragt an, warum Wasser aus einem Steigrohr auf einem Hydranten nahe der ehemaligen Kläranlage Hausen in die Flur abgeleitet worden ist. Weil ihm dies nicht klar war, hat er die Leitung abgedreht.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud klärt darüber auf, dass es sich hierbei um eine bewusste Leitungsspülung im Zuge der Durchführung der Regenerierungsmaßnahme für den Brunnen „Riedener Senke“ gehandelt hat.

**TOP 8.2 Angelegenheit Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Obere Pleichach"**

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel fragt nach dem Stand der Beratungen im Abwasserzweckverband im Hinblick auf den Zustand der Verbandskläranlage. Insbesondere möchte er auch wissen, wie weit die Frage inzwischen geklärt ist, ob der Gemeindeteil der Gemeinde Bergtheim Opferbaum als Einleiter in die Kläranlage Rieden angeschlossen wird.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass er über diese Frage bereits mit dem ersten Bürgermeister von Bergtheim, Herrn Konrad Schlier, gesprochen hat und dabei auch eine mögliche Variante zur Finanzierung angesprochen wurde.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel regt an, darüber einen offiziellen Beschluss des Gemeinderates zu fassen, um der Gemeinde Bergtheim ein entsprechendes Angebot zu machen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert zu, den Vorschlag, den er bereits mit Bürgermeister Schlier besprochen hat, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorzustellen.

Gemeinderat Christian Kaiser ergänzt, dass bevor ein solches Angebot gemacht werden kann, auch klar sein muss, ob auch der GT Erbshausen an die Kläranlage Rieden angeschlossen wird.

### **TOP 8.3 Durchführung der Ortsjubiläen "850 Jahre Erbshausen-Sulzwiesen" und "875 Jahre Rieden"**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut macht darauf aufmerksam, dass die 850-Jahr-Feier von Erbshausen nicht in Form eines Festwochenendes, sondern durch Veranstaltungen über das ganze nächste Jahr hinweg begangen werden soll.

Gemeinderätin Ulrike Feser ergänzt hierzu, dass im Rahmen der 875-Jahr-Feier von Rieden mit Rücksicht auf das Ortsjubiläum in Erbshausen in der Zeit vom 30. September bis 02. Oktober 2017 keine Veranstaltungen durchgeführt werden.

### **TOP 8.4 Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde**

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner stellt Antrag, das Thema „Tempo 30“ als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu setzen. Die Verkehrsministerkonferenz habe beschlossen, dass Tempo-30 vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen jetzt auch auf Kreisstraßen angeordnet werden darf.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert zu, im Landratsamt die aktuelle Beschlusslage zu recherchieren.

### **TOP 8.5 Anschaffung eines Sonnensegels für das Haus für Kinder "Spatzennest", GT Erbshausen**

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner erkundigt sich nach der Anschaffung des Sonnensegels für das Haus für Kinder „Spatzennest“, GT Erbshausen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt dazu, dass der Bauhof ein entsprechendes Angebot einholen wird.

### **TOP 8.6 Ablagerung auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage im GT Hausen**

Gemeinderat Norbert Wendel fragt, ob auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage im GT Hausen noch Ablagerungen einer Baufirma liegen.

### **TOP 8.7 Zukunft des ehemaligen Lehrerwohnhauses im GT Erbshausen**

Gemeinderat Norbert Wendel kann sich noch daran erinnern, dass das ehemalige Lehrerwohnhaus im GT Erbshausen über Jahre hinweg der Gemeinde sehr teuer gekommen ist. Man sollte deshalb über einen Verkauf nachdenken.